

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0962/25

öffentlich



Antrag der Fraktion Bastion für Recht und Demokratie - Weiterer Entwicklung der Fernwärme nicht kommentarlos zusehen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Katrín Ahrens	<i>Datum</i> 10.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.09.2025	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion Bastion für Recht und Demokratie hat am 05.09.2025 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Pinnow eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung ist Anlage zum Beschluss.

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Antrag.

Anlage/n

1	Antrag der Fraktion Bastion für Recht und Demokratie - Weiterer Entwicklung der Fernwärme nicht kommentarlos zusehen (öffentlich)
---	---

Antrag der Fraktion Bastion für Recht und Demokratie - Weitere Entwicklung der Fernwärme nicht kommentarlos zusehen

„Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen

1. In jeder Sitzung die Anzahl der beantragten Befreiungsanträge aus dem Anschluss- und Benutzungszwang der Fernwärmesatzung und die Anzahl der beschiedenen und umgesetzten Anträge zu berichten.
2. Eine Risikobewertung dieser Anzahl auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage, die Kostenentwicklung für die Anschlussnehmer und die Folgekosten der Gemeinde aufzustellen und den Wirtschaftsprüfer des Eigenbetriebes damit zu beauftragen in seinem Prüfbericht ebenfalls eine Risikobewertung vorzunehmen.
3. In einem einzurichtendem Begleitgremium aus Gemeindevertretern, Betriebsleitung und Anschlussnehmern den Prozess zu begleiten und somit eine notwendige Transparenz für die Betroffenen zu schaffen.

Begründung: Die letzte Nutzerversammlung der Fernwärmekunden hat zu vielen Nachfragen, Gerüchten und Hoffnungslosigkeit geführt. Die Gemeindevertretung kann diese Mitbürger und das Problem nicht dem Bürgermeister und dem Betriebsleiter allein überlassen. Wir haben als oberstes Organ der Gemeinde Pinnow eine Verantwortung zum Handeln und Überwachen.“